

<u>Präsidialverfügungen</u>		<u>91</u>
<u>am 10. Juli 1872</u>		
§191.		
Auf ein königliches Gefühls des hiesigen Professors Kambach		<u>Statistik für hiesigen</u>
wird verfügt		<u>Kambach.</u>
1, Bei hiesigen Kambach für den Rest des laufenden Schuljahres vom 22. Juli anzuverordnen, eine Statistik herzustellen, wie es thut, dass derselbe bezüglich der hiesigen geisteswissenschaftlichen Lehrerbildung von den Promotionen und Prüfungen der Promotionen des Landes für vereinigt mit dem Rest der Statistik in demselben folgt.		
2, Bei hiesigen Kambach der Gesellschaft der hiesigen Quartale wird geboten		
3, Abfertigung an denselben, dem Direktor, dem Rest der Statistik in dem Rest der Statistik.		
<hr/>		
<u>am 12. Juli 1872.</u>		
§192.		
In Ausführung des Beschlusses des hiesigen am 7. August 1871		<u>Abfertigung der</u>
wird		<u>hiesigen Statistiken</u>
auf der Gefühls des hiesigen Rudolf Meier, Direktor des hiesigen hiesigen hiesigen		<u>am Meier</u>
verfügt		
1, Bei dem hiesigen die hiesigen der hiesigen mit 25 hiesigen hiesigen.		
2, Abfertigung an denselben dem dem Rest der Statistik.		
<hr/>		
§193.		
Mit Zustimmung vom 10. Juli. Nach hiesigen Direktor Meier		<u>Abfertigung der</u>
mit Auflassung der hiesigen der hiesigen vom hiesigen hiesigen		<u>hiesigen hiesigen</u>
der hiesigen hiesigen von hiesigen, hiesigen hiesigen		<u>hiesigen hiesigen</u>
auf die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen von hiesigen, es		<u>hiesigen hiesigen</u>
müßte die hiesigen der hiesigen hiesigen von hiesigen an die hiesigen		
Abfertigung hiesigen hiesigen hiesigen auf alle hiesigen		
angeordnet oder, wenn dieses nicht thut, wird, ganz hiesigen		
hiesigen werden.		